

expertentipp:



→ **Wolfgang Spang**

(ECONOMIA Vermögensberatungs- und Beteiligungs-GmbH)

Der Spuk hat ein Ende ...

Am 4. Mai wurde im Kabinett der Entwurf eines Gesetzes „zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen beschlossen“. Ein neuer § 15b EStG bedeutet das Ende aller schönen Steuersparanlagen. Das bedauere ich in keiner Weise, denn die Mehrzahl dieser Anlagen ist unnötig, unrentabel und endet für die Anleger viel zu häufig ganz übel. Beispielhaft sei hier nur genannt, dass laut FAZ im letzten Jahr von mehr als 250 Medienfonds kein einziger die versprochenen Erträge oder Renditen erwirtschaftet hat. Spannend wird jetzt sein, was sich die Initiatorenhäuser der geschlossenen Fonds einfallen lassen. Es wird viel geraunt, vor allem, dass jetzt Fonds aufgelegt werden sollen, die auch ohne Steuervorteile attraktive Renditen aufweisen sollen. Da kann ich nur lachen. Wenn in der Vergangenheit schon allzu oft die mageren „ohne-Steuer-Renditen“ nicht erreicht wurden, wie sollen dann in der Zukunft deutlich höhere erreicht werden? An Wunder glaube ich nicht so recht. Außerdem wäre das ja der beste Beweis dafür, dass Anleger in der Vergangenheit um Erträge betrogen wurden. Mich würde interessieren, wer die Mehrerträge abkassiert hat, wenn die anscheinend schon vorhanden waren oder aber zumindest ganz schnell und einfach aus dem Hut gezaubert werden können? Eine große Gefahr sehe ich auf alle Anleger zukommen, die sich in der Vergangenheit an geschlossenen Fonds beteiligt haben – auch auf die, deren Beteiligungen gut funktioniert haben und ertragreich sind. Die Gesetzesänderung dürfte zu einer Pleitewelle bei den Initiatoren führen, so wie auch die großen Initiatoren von Berlinmodellen einer nach dem anderen hopsingen, als die Berlinförderung wegfiel. Die Folge für die Anleger ist, dass sich plötzlich ein unmotivierter Konkursverwalter um die Abwicklung, Verwaltung und Betreuung der alten Beteiligungen kümmert. Das führt in aller Regel zu (weiteren) Problemen, selbst bei Fonds, die bisher gut gelaufen sind.

Kleiner Preis soll große Wirkung auslösen

CAMLOG senkt die Implantatpreise, wie die Nr. 3 auf dem deutschen Implantatmarkt in einem Pressegespräch am 23. Juni am Sitz der deutschen CAMLOG Vertriebs GmbH in Wimsheim bekannt gab. Ab sofort kosten alle CAMLOG-Implantate netto 148,00 Euro. Dieser Preis wird zudem für die nächsten zwei Jahre garantiert. Jürg Eichenberger, Vorstandsvorsitzender der CAMLOG Biotechnologies AG, erläuterte die Gründe für diesen ungewöhnlichen Schritt so: „Natürlich muss ein Unternehmen, das Implantate und Suprakonstruktionen herstellt, Gewinne machen. Gewinne sind schließlich auch notwendig, um Forschung und Entwicklung zu finanzieren. Allerdings lasse sich darüber streiten, ob ein EBIT von 30 und mehr Prozent, wie sie zum Teil unsere Mitbewerber ausweisen, der aktuellen wirtschaftlichen Realität gerecht werden.“ Eichenberger erläuterte, mit der Preissenkung ein Zeichen setzen zu wollen, um frischen Wind in den deutschen Implantatmarkt zu bringen. Michael Ludwig, Geschäftsführer der CAMLOG Vertriebs GmbH ergänzte dazu: „Für CAMLOG sind in einem immer härter umkämpften

Markt der Implantologie Rabatte der falsche Weg.“ Weder werde die Kundenbindung gestärkt, noch seien Rabatte eine geeignete Maßnahme, um gemeinsam das riesige Potenzial an Implantatpatienten in Deutschland zu erschließen. Daher sei CAMLOG überzeugt, dass es den Bedürfnissen der Kunden und des Marktes viel mehr entgegenkomme, den Implantatpreis attraktiver zu gestalten. Beim Pressegespräch nahm auch Dr. Thomas Ratajczak, Justiziar des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) Stellung zum Thema „Rabatte und Rückvergütungen – eine rechtliche Würdigung“. Er sprach sich im Namen des BDIZ EDI dafür aus, bei der Preisgestaltung für Implantate auf Rabatte und Rückvergütungen, gänzlich zu verzichten. Dies Sorge für Kostentransparenz in diesem Marktsegment. Rabattgewährung an Zahnärzte und deren Verpflichtung, diese an ihre Patienten weiterzugeben, ist eine Thematik, die immer wieder auch Gerichte beschäftigt. In dieser Problematik habe CAMLOG eine Möglichkeit aufgezeigt, die Rabattdiskussion zu versachlichen.

**„Online-Rechner“ –
Kostenloser Preisvergleich für Zahnersatz**

Das Ratinger Unternehmen [Zahnersatz: Müller] bietet auf seinen Internet-Seiten unter www.zahnersatz-kostenvergleich.de einen kostenlosen Preisrechner für Zahnersatz an. Entgegen der allgemeinen Meinung, dass die Kosten für Zahnersatz nach Einführung der Festkosten-Zuschüsse explodiert seien, behauptet das Unternehmen, dass sie den Patienten bis ca. 50 % der zahntechnischen Kosten einsparen können. Jeder Patient, der sich von seinem Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan eingeholt hat, kann diesen in den Zahnersatzrechner übertragen und per Mausklick ein Vergleichsangebot abrufen. Das Ganze funktioniert einfach, schnell und für den Anwender verbindlich. Dem nicht geübten Internet-Anwender stehen umfangreiche Hilfe-Menüs zur Verfügung. Der Zahnersatz-Kostenrechner kalkuliert die Angebote mit minimalen Abweichungen genau. Das liegt einerseits an zusammengefassten Leistungskomplexen, andererseits an der vorher nicht genau berechenbaren Menge Edelmetall. Wer ein noch verbindlicheres Vergleichsangebot wünscht, kann auch dieses online anfordern. [Zahnersatz:Müller] sendet dem Interessenten daraufhin ein schriftliches Angebot, unter Berechnung einer Kostenpauschale i.H. von 7,50 Euro, zu. Um die Preisvorteile von [zahnersatz:Müller] zu nutzen, können sich die Patienten, ebenfalls on-



line, ein Auftragsformular ausdrucken, das sie der behandelnden Zahnarztpraxis zum nächsten Behandlungstermin vorlegen.

Unter www.zahnersatz-kostenvergleich.de gibt das Ratinger Unternehmen die zeitgemäße Antwort auf die Frage: Warum sollen Patienten beim Zahnersatz, für die gleiche Qualität, mehr Geld ausgeben als notwendig? Weitere Informationen erhalten Sie unter:

wermed
Agentur für medizinische
Kommunikationskultur
Tel.: 0 21 02/7 40 09 93
Fax: 0 21 02/7 40 09 95
E-Mail: info@wermed.de
www.wermed.de